



STADTzeitung



Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grifflheim und Steinenstadt

Adventskonzert mit der Sängerefreundschaft Neuenburg

Sonntag, 8. Dezember 2019,
17.00 Uhr, katholische
Liebfrauenkirche

Am Sonntag, 08.12.2019 um 17.00 Uhr lädt der Männergesangsverein Sängerefreundschaft Neuenburg im Rahmen des Neuenburger Weihnachtsmarktes zum Konzert am 2. Advent in der katholischen Liebfrauenkirche in Neuenburg am Rhein ein.

Die Türen werden um 16.30 Uhr für alle Zuhörer geöffnet. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, zusammen mit dem katholischen Kirchenchor Neuenburg und jungen Solisten, unter der Leitung von Peter Hilfinger und Heiko Mazurek.

Mit fast 30 aktiven Sängern ist die Sängerefreundschaft einer der größten reinen Männerchöre im Markgräflerland und bekannt für seinen harmonischen Klangkörper. Immer wieder schafft es der musikalische Leiter, Peter Hilfinger, den Chor zu fordern und abwechslungsreiche Konzerte zu gestalten. Konzertmitschnitte wurden bereits mehrmals im SWR vorgestellt. Der Chor freut sich besonders, dass er dieses Jahr das Adventskonzert gestalten darf. Seit dem Sommer wurden bereits die Lieder ausgewählt und fleißig im Vereinsheim am Zipperplatz erprobt.

Als Hauschor der katholischen Kirche freut sich der Kirchenchor auch diesmal an dem Adventskonzert mitwirken zu dürfen. Der Kirchenchor ist ein gemischter Chor unter Leitung von Heiko Mazurek. Einige der Männerstimmen sind auch aktive Sänger im Männergesangsverein. Für das Adventskonzert 2019 konnten außerdem 3 Solisten gewonnen werden – das verspricht einen besonderen Genuss!

Neuenburg am Rhein

ADVENTSKONZERT

Sonntag, 8. Dezember 2019

Zwei besinnliche Stunden zum Advent
mit der Sängerefreundschaft Neuenburg, dem katholischen Kirchenchor Neuenburg und jungen Solisten.



Leitung: Peter Hilfinger & Heiko Mazurek

KATHOLISCHE LIEBFRAUENKIRCHE

Beginn: 17.00 Uhr
Einlass: 16.30 Uhr
Eintritt: 8,00 € Vorverkauf*
10,00 € Abendkasse

*Der Vorverkauf findet in der Tourist-Information und im Bürgerbüro statt.
Info-Telefon: 07631-791-0

Während der Veranstaltung werden Fotos und Filme zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

www.neuenburg.de

Sopran: Karoline Fehrenbach (geb. 1981)

In einer musikalischen Familie in Markgräflerland aufgewachsen, hat sie schon im Kindesalter festgestellt, dass Musik ihr große Freude bereitet. So begann ihre musikalische Ausbildung im Gesang bereits im Alter von 11 Jahren. Zuerst mit klassischem Gesang, bevor sie die Liebe zum Musical entdeckte. Sie studierte auf der Musical- und Schauspielerschule in Freiburg Gesang, Tanz und Schauspiel. Ihr Können

als Künstlerin konnte sie auch längere Zeit im Ausland unter Beweis stellen.

Bariton: Jürgen Parison (geb. 1989)

Jürgen Parison wuchs in Neuenburg auf und spielte schon als Jugendlicher in der Stadtmusik Neuenburg sowie in Schulprojekten und lokalen Bands. Bis 2017 studierte er an der Musikhochschule Stuttgart den Master für Jazz-Komposition und Arrangement. Seit 2016 hat er

einen Lehrauftrag für instrumentale Improvisation an der Musikhochschule und unterrichtet als Musiklehrer am Heidehof Gymnasium in Stuttgart. Schon immer interessierte er sich für ein breites Spektrum der Musik. So singt er in professionellen Ensembles (Figure Humaine, Ensemble Encore) und erstellt Kompositionen und Arrangements. Mit Ensemble Encore gewann er den „Amacord“ Sonderpreis beim internationalen Acappella-Wettbewerb in Leipzig und den Züblin Kulturpreis in Stuttgart. 2018 wurde seine „Jazz Messe“, eine Komposition für großen gemischten Chor, Mädchenchor, Orgel und Jazz Band, uraufgeführt.

Tenor: Tobias Studinger (geb. 1980)

Tobias Studinger stammt aus Eschbach und war schon als Kind an Gesang stark interessiert. Singen ist seine Leidenschaft. Er hat eine prägnante Tenorstimme, bis hinauf zum Countertenor und singt aktiv in mehreren Chören im Markgräflerland. Seit 2009 ist er beim ersten Tenor im Männerchor Neuenburg und hat schon an vielen Konzerten der Sängerefreundschaft die Darbietung mit Solovorträgen bereichert. Aktuell ist er auch beim Chor Temporal aktiv.

Zum Adventskonzert werden die beiden Chöre außerdem von zwei klassisch ausgebildeten Musikern unterstützt. An der Violine ist Sebastian Lau, Absolvent der Musikhochschule Freiburg; am Klavier spielt Sonja Hänig aus Bad Krozingen, die den Neuenburger Männerchor schon häufig instrumental bei Konzerten unterstützt hat.

Fortsetzung auf Seite 5

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des
Ortschaftsrates

Steinenstadt

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Steinenstadt findet am **Montag, den 09. Dezember 2019 um 20.00 Uhr** im Rathaus Steinenstadt statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bauanträge
3. Verschiedenes

Hans Winkler
Ortsvorsteher

Stadt Neuenburg
am Rhein
Landkreis Breisgau-
HochschwarzwaldSatzung über die Form
der öffentlichen Bekannt-
machungen der Stadt
Neuenburg am Rhein

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) vom 11.12.2000 (GBl. 2001 S. 2), geändert durch Gesetz vom 14.10.2008 (GBl. S. 313), vom 28.10.2015 (GBl. S. 870) hat der

Gemeinderat am 02.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Form der öffentlichen
Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein werden durch Einrücken in das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein – Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt“ durchgeführt.

(2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 02.12.1991 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-/ Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Neuenburg am Rhein,
02.12.2019

Joachim Schuster
Bürgermeister

Öffentliche
BekanntmachungWirksamkeit der 11. punktuellen
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenburg
am Rhein, für die Bereiche
„Rheingärten“ und „Wuhrlochpark“

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die vom Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 16.09.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 18.11.2019 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lage

Das Plangebiet besteht aus zwei Änderungsbereichen. Die beiden Änderungsbereiche „Rheingärten“ und „Wuhrlochpark“ befinden sich im Westen des Kernorts der Stadt Neuenburg am Rhein, zwischen Innenstadt und Rhein.

Der Änderungsbereich „Rheingärten“ wird begrenzt durch:

- den Rhein im Westen,
- die Mülhauser Straße im Süd-

den und Südosten,

- die Autobahn A5 im Osten sowie
 - die Rheinhafenstraße und das Gewerbegebiet „Äußerer Bleichgrund I“ im Norden.
- Der Änderungsbereich „Wuhrlochpark“ wird begrenzt durch:
- die Westtangente und einen Lebensmittelmarkt im Westen,
 - die Colmarer Straße im Norden
 - die Bundesstraße B 378 im Osten sowie
 - die Straße Am Wuhrloch im Süden.

Die Lage der beiden Änderungsbereiche ergibt sich aus nachfolgendem Planausschnitt (siehe Seite 4):

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt

Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-

schriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

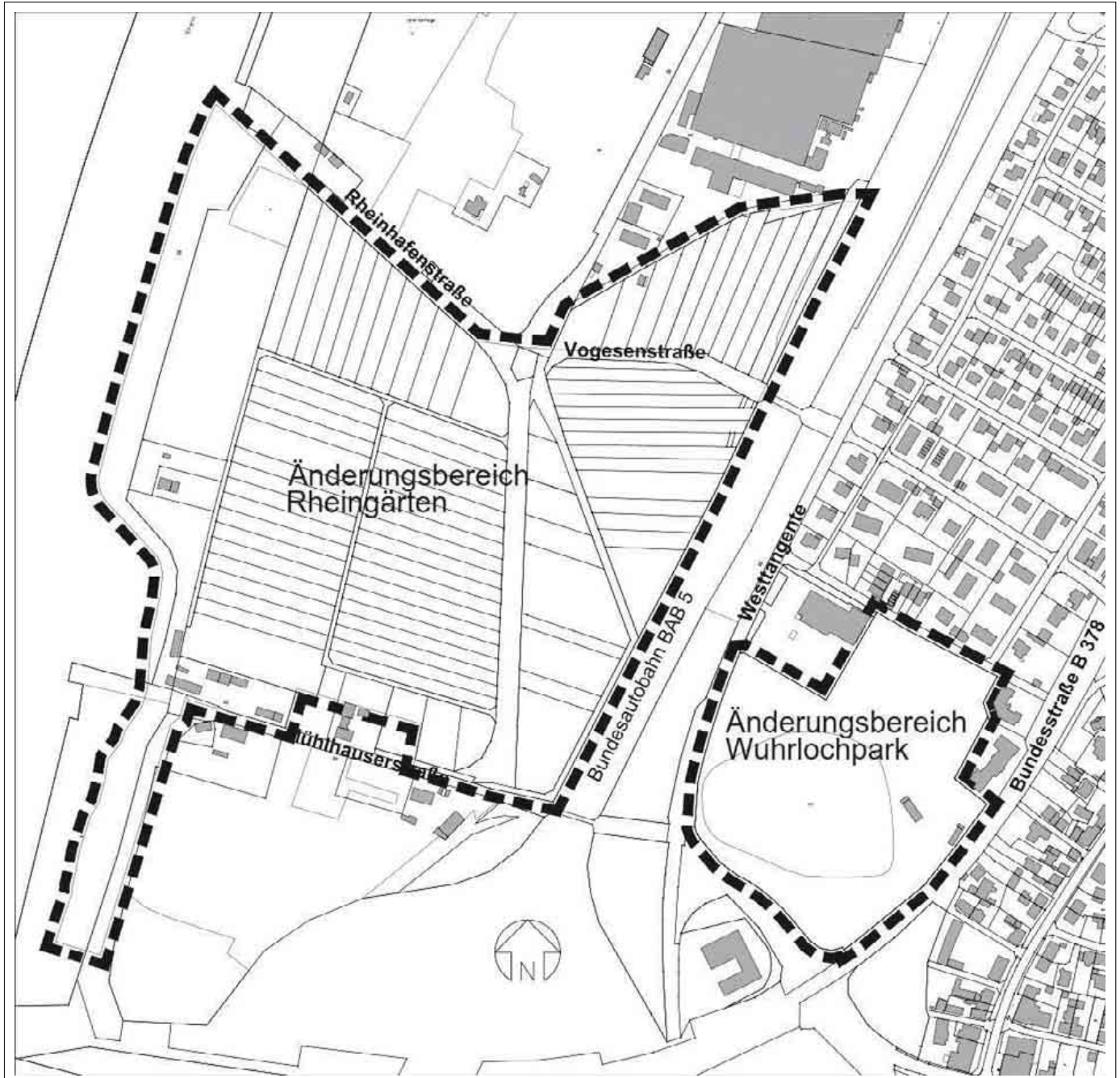
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuenburg am Rhein,
den 27.11.2019

Joachim Schuster
Bürgermeister

11. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Rheingärten“ und „Wuhrlochpark“



Öffentliche Zustellung

Trudert Dietsche
Zuletzt wohnhaft
Franz-Josef-von-Weiß-Straße 4
79395 Neuenburg am Rhein

Der Aufenthalt des Steuerpflichtigen bzw. dessen Vertreter(s)/in ist

unbekannt. Versuche, Schriftstücke bekanntzugeben und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben. Es wird daher nach §11 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) durch diese Bekanntmachung das nachfolgende Schriftstück der Stadt Neuenburg am Rhein öffentlich zugestellt.

Erneute Zahlungsaufforderung

Buchungszeichen:
5.0101.000016.4
vom 27.11.2019

Berechtigte können die Zahlungsaufforderung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Rech-

nungsamts Zimmer 304 einsehen bzw. abholen. Nach §11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG gilt die oben genannte Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez. Anna Kalchschmidt